



I - Fachbereich I (Ordnung und Soziales)

Förderung von Selbsthilfegruppen/Arbeitskreisen

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	04.06.2007	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Selbsthilfegruppen und Arbeitskreise werden im Jahr 2007 wie folgt gefördert:

- Arbeitskreis Rat und Hilfe	200,--€
- Interessengemeinschaft geistig behinderter Kinder	200,--€
- Arbeitskreis für die Belange behinderter Menschen	150,--€
- Förderverein Tschernobylkinder in Petuchowka	150,--€
- Selbsthilfegruppe der Parkinsonkranken	50,--€
- Morbus-Crohn-Gruppe	50,--€
- Selbsthilfegruppe für Alleinerziehende und Nichtsorgeberechtigte	50,--€
- Multiple Sklerose-Kontaktkreis Hückeswagen	50,--€
- Multiple Sklerose Aktiv Kreis (MSAK) Gummersbach und Umgebung e. V.	50,--€
- Angst – Selbsthilfegruppe	50,--€
- Selbsthilfegruppe für Menschen mit psychischen Problemen	50,--€
	<u>1.050,--€</u>

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan 2007 stehen unter 1.05.1 „Soziale Leistungen“ für die Förderung von Selbsthilfegruppen insgesamt 1.050,-- € zur Verfügung (Siehe Erläuterungen zum Teilergebnisplan „Soziale Leistungen“ zu Ziffer 15 S. 232).

Begründung:

In der Vergangenheit hat es regelmäßig eine Mischfinanzierung im Rahmen der Förderung von Selbsthilfegruppen und Arbeitskreisen gegeben und zwar aus

Haushaltsmitteln und aus durch den Fachausschuss zu vergebenden Spendenmitteln der KSK Köln. Die KSK-Spendenmittel zur Förderung verschiedener sozialer Einrichtungen sind in 2007 erheblich reduziert worden (Siehe TOP 1.11.3). Das ist zum Anlass genommen worden, die Mischfinanzierung aufzugeben und Förderungen entweder aus Haushaltsmitteln oder aus Spendenmitteln-KSK vorzunehmen. Dies hatte jedoch gleichzeitig zur Folge, dass in Teilbereichen auch eine Kürzung der Einzelzuschüsse aus Haushaltsmitteln vorgenommen werden musste. So sieht es zumindest die Vorlage vor. Gleichzeitig ist festzustellen, dass seit 2 Jahren in Wipperfürth eine Angst-Selbsthilfegruppe besteht und dass Mitte dieses Jahres eine Selbsthilfegruppe für Menschen mit psychischen Problemen eingerichtet wird. Beide Selbsthilfegruppen treffen sich in der Kontaktstelle der Oberbergischen Gesellschaft zur Hilfe psychisch Behinderter in Wipperfürth, Marktstr. 23, und werden auch durch die OGB begleitet.

Eine Förderung der Ökumenischen Initiative, Flüchtlingsberatung, sowie der Ökumenischen Hospiz-Initiative erfolgt ausschließlich aus Spendenmitteln der KSK. Reduziert wurde der Zuschuss an den Förderverein Tschernobylkinder in Petuchowka von 200,- € auf 150,- €, an den Arbeitskreis für die Belange behinderter Menschen von 200,- € auf 150,- € und an die Interessengemeinschaft geistig behinderter Kinder von 350,- € auf 200,- €. Bei der Vergabe freiwilliger Mittel an die Selbsthilfegruppen handelt es sich dem Grunde nach lediglich um reine Anerkennungsbeträge. Sie sollen trotzdem die Wichtigkeit der Arbeit, die in den Selbsthilfegruppen geleistet wird, unterstreichen. Anders sieht dies sicherlich bei den 4 in der Vorlage erstgenannten Empfängern aus, denen der Zuschuss der Stadt Wipperfürth ganz konkret helfen kann, Ausgaben zu finanzieren.